

Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Weida

vom 20.03.2001

Die Stadt Weida erlässt gem. §§ 19 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998 (GVBl. 73), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie gem. §§ 1, 2, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG - vom 19. September 2000 (GVBl. S 301) mit Beschluss des Stadtrates vom 01.03.2001 folgende Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Weida

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Weida werden Gebühren und Auslagen erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer Bücher, Zeitschriften, Kassetten, CD's oder CD-ROM's ausleiht und/oder den Zugang zum Internet nutzt.

§ 3 Höhe der Gebühren

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

1.1. Jahresbenutzungsgebühren

Erwachsene	24,00 DM / 12,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Sozialhilfeempfänger	12,00 DM / 6,00 Euro

Die Jahresgebühr wird bei der 1. Ausleihe nach Inkrafttreten der Gebührensatzung fällig, dann jeweils nach einem Jahr.

1.2. Gebühr für eine Ausleihe

Erwachsene	2,00 DM / 1,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Sozialhilfeempfänger	1,00 DM / 0,50 Euro

Diese Gebühr wird für jede einzelne Ausleihe eines Mediums (Buch, Zeitschrift,...) erhoben, wenn der Gebührensschuldner keine Jahresgebühr entrichtet hat. Sie wird unmittelbar bei der Ausleihe fällig.

1.3. für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr

für jede Person je Exemplar 4,00 DM / 2,00 Euro

Die Gebühr wird mit dem Auftrag der Vorbestellung fällig

1.4. Nutzung Internet

- Erwachsene je angefangene 30 Minuten	1,00 DM / 0,50 Euro
- für Schüler, Auszubildende und Studenten je angefangene 30 Minuten	0,25 Euro
- die Gebühr für Ausdrucke beträgt generell	0,20 DM / 0,10 Euro pro Seite
- die Gebühr für download je Diskette (speichern von Informationen)	0,50 DM / 0,25 Euro

2. Versäumnisgebühren

2.1. Für das Überschreiten der Leihfrist je Medium - Bücher, Zeitschriften, Kassetten - und Woche

Erwachsene	1,00 DM / 0,50 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	0,50 DM / 0,25 Euro

2.2. Für das Überschreiten der Leihfrist je Medium - CD´s - und Woche

Erwachsene	2,00 DM / 1,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 DM / 0,50 Euro

2.3. Für das Überschreiten der Leihfrist je Medium - CD-ROM - und Woche

Erwachsene	5,00 DM / 2,50 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 DM / 1,25 Euro

Die Gebühren sind bei Rückgabe der Medien fällig.

3. Auslagen

Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

3.1. Portokosten

3.2. Mahnkostenpauschale für die

1. Mahnung	2,20 DM / 1,10 Euro
2. Mahnung	5,00 DM / 2,50 Euro

3.3. Schadensersatz

Bei Verlust oder Beschädigung (Medium nicht mehr ausleihbar) ist ein Ersatzexemplar zu beschaffen oder der Anschaffungspreis zu entrichten. Für reparable Mängel wird wie folgt Schadensersatz gefordert: (Schmutzflecken, fliegende Seiten)

- geringe Schäden	2,00 DM / 1,00 Euro
- MC - Hüllen (einfach)	1,00 DM / 0,50 Euro
- MC - Hüllen (doppelt)	2,00 DM / 1,00 Euro
- CD - Hüllen (einfach)	2,00 DM / 1,00 Euro
- CD - Hüllen (doppelt)	4,00 DM / 2,00 Euro

3.4. Kosten für Ablichtungen

Kopie (A 4)	0,20 DM / 0,10 Euro
Kopie (A 3)	0,40 DM / 0,20 Euro

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung.

§ 4 Schlussbestimmungen

Die Ausweisung der Geldbeträge in Euro erfolgt zunächst nachrichtlich und tritt zum 01.01.2002 anstelle der DM-Beträge in Kraft.

Die Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Weida tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Gebührensatzung vom 24.05.1997 tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Weida, den 20.03.2001

gez. Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel